

Sozialbegleiter*in

mit eidgenössischem Fachausweis

A close-up photograph of a man with short brown hair and a light beard, smiling warmly. He is wearing a grey polo shirt with a white starburst logo and the number '62352' on the chest. He is looking towards the left of the frame, where the back of another person's head is visible in the foreground, slightly out of focus. The background is a bright, indoor setting with a window and some vertical elements.

Menschen in

ihrem Lebensumfeld

unterstützen.

Wie komme ich zum Fachausweis?

Der Fachausweis wird durch das erfolgreiche Bestehen der Berufsprüfung erlangt.

Dauer und Kosten:

In der Regel können die Vorbereitungskurse und die Berufsprüfung innerhalb von 2 bis 3 Jahren absolviert werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt rund 2700 Franken. Die Kosten für die Vorbereitungskurse variieren je nach Anbieter. Der Bund unterstützt rückwirkend den Besuch der Kurse (Subjektfinanzierung). Informationen dazu können direkt bei den Kursanbietern erfragt werden. Oftmals beteiligen sich auch die Arbeitgebenden an den Kosten.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Persönliche Anforderungen:

- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Freude am selbstständigen Arbeiten auf Auftragsbasis
- Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion
- Einfühlungs- und Abgrenzungsvermögen

Wofür qualifiziert mich diese Prüfung?

- Menschen in schwierigen Lebenslagen bei der Verwirklichung ihrer Bedürfnisse unterstützen
- Menschen befähigen, ihre Ressourcen im Alltag selbstbestimmt zu nutzen
- Beziehungen professionell gestalten und den Dialog fördern
- Mit dem Lebensumfeld der begleiteten Menschen zusammenarbeiten

Mögliche Arbeitsorte:

Die Sozialbegleitung ist im ausserstationären Bereich angesiedelt. Sie arbeitet aufsuchend im Auftrag von Privaten, Behörden oder sozialen Organisationen.

«Die Sozialbegleitung zielt darauf ab, die Lebensqualität der begleiteten Menschen mittels Empowerment nachhaltig zu steigern – dank dem Fachausweis fühle ich mich dazu befähigt.»

Zugelassen zur Prüfung ist,

wer das EFZ als Fachmann*frau Betreuung, Fachmann*frau Gesundheit oder einen gleichwertigen oder höheren Ausweis im Sozial- oder Gesundheitsbereich besitzt und danach mindestens 2 Jahre Berufserfahrung mit einem Pensum von mindestens 50 % in der Betreuung und Begleitung im Sozialbereich nachweisen kann

oder

wer einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt und danach mindestens 3 Jahre Berufserfahrung mit einem Pensum von mindestens 50 % in der Betreuung und Begleitung im Sozialbereich nachweisen kann.

In beiden Fällen darf die geforderte Berufspraxis maximal zu 25 % in dokumentierter Freiwilligenarbeit erbracht worden sein und maximal 5 Jahre zurückliegen. Mindestens 160 Stunden dieser geforderten Berufserfahrung im Sozialbereich müssen sozialbegleiterische Berufserfahrung sein, bei dieser Berufserfahrung wird keine Freiwilligenarbeit akzeptiert.



Wie sehen meine Perspektiven aus?

Der Sozialbereich bietet vielseitige und spannende Entwicklungsmöglichkeiten!

Ein nächster Karriereschritt könnte sein:

- Höhere Fachschule Sozialpädagoge*in
- Höhere Fachschule Kindheitspädagoge*in
- Höhere Fachschule Gemeindefachkraft*in
- Höhere Fachprüfung Rehabilitationsexperte*in für sehbehinderte und blinde Menschen
- Höhere Fachprüfung Supervisor*in-Coach/ Organisationsberater*in

Wo erfahre ich mehr über den Beruf?

savoirsocial.ch – Die sozialen Berufe im Überblick mit allen wichtigen Dokumenten, Adressen und Links

berufsberatung.ch – Das offizielle Informationsportal der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

sozialbegleitung-berufspruefung.ch – Website zur Prüfung mit Informationen zu Terminen, Kosten etc.

Berufsleute im Sozialbereich sind heute und in Zukunft gefragte Fachpersonen!

Für dich. Für uns.
Soziale Berufe.

**SAVOIR
SOCIAL**

Schweizerische Dachorganisation
der Arbeitswelt Soziales